

## Alles aus einer Hand

Nach einem Unfall kümmern wir uns darum, dass Sie bestmöglich medizinisch versorgt werden. Und weil alles von uns aus einer Hand kommt, sind die Leistungen optimal aufeinander abgestimmt: von der Akutversorgung bis zur lebenslangen Rente.

### Unsere Leistungen auf einen Blick

#### Heilbehandlung

- ärztliche/zahnärztliche Behandlung
- Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik
- Arznei-, Heil- und Hilfsmittel (z. B. Brillen, Hörgeräte, Gehhilfen)
- Fahr- und Transportkosten

#### Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- berufsvorbereitende Maßnahmen
- berufliche Ausbildung, Umschulung

#### Geldleistungen

- Verletztengeld bei Verdienstaussfall
- Übergangsgeld während der beruflichen Reha-Maßnahmen
- Pflegegeld
- Rente an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden
- Leistungen an Hinterbliebene im Todesfall
- Mehrleistungen nach den Bestimmungen unserer Satzung

## Und wenn ein Unfall passiert ... ?

Melden Sie den Unfall bitte so schnell wie möglich bei der Stelle, für die Sie ehrenamtlich tätig sind. Diese ist verpflichtet, uns eine Unfallanzeige zu schicken. Anschließend setzen wir uns mit Ihnen direkt in Verbindung.

Wenn Sie ärztlich versorgt werden müssen, teilen Sie dem Arzt bitte mit, dass sich der Unfall bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit ereignet hat. Die Krankenversicherungskarte bzw. Angaben zur privaten Krankenversicherung sind nicht erforderlich. Ärzte und Krankenhäuser rechnen direkt mit der gesetzlichen Unfallversicherung ab.

### Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) unter „Fragen und Antworten/Ehrenamt“ (© Webcode: 476).

Servicetelefon:  
089 36093 440

E-Mail:  
[servicecenter@kuvb.de](mailto:servicecenter@kuvb.de)

#### Impressum:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)  
Ungererstraße 71, 80805 München  
[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)



**Gesetzlich unfallversichert bei  
der ehrenamtlichen Tätigkeit**



## Unfallversichert im Ehrenamt

Mehr als 20 Millionen Menschen engagieren sich bundesweit ehrenamtlich. Sie übernehmen viele wichtige Aufgaben. Ohne diesen Einsatz würde unsere Gesellschaft kaum funktionieren. Um so wichtiger ist, dass die Ehrenamtlichen bei einem Unfall während ihrer Tätigkeit von der gesetzlichen Unfallversicherung geschützt sind. Der Versicherungsschutz ist für die ehrenamtlich Tätigen kostenlos. Die Beiträge werden von der öffentlichen Hand oder von der Einrichtung bezahlt, für die das Ehrenamt ausgeübt wird.

### Was ist eine ehrenamtliche Tätigkeit?

- Ehrenamtlich Tätige handeln freiwillig und nicht auf Grund eines Arbeits- oder Dienstvertrags.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit ist unentgeltlich. Es können Auslagen erstattet und Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt für andere und findet im Auftrag oder mit Zustimmung der Gemeinde statt.

## Wer ist versichert?

Bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer.LUK) sind auch Personen versichert, die für öffentlich-rechtliche Institutionen oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften ehrenamtlich tätig werden wie zum Beispiel

- Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse (z. B. Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte), Beigeordnete
- Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane (Vorstand, Vertreterversammlung)
- Mitglieder in Hilfeleistungsunternehmen wie Freiwillige Feuerwehr, Bayerisches Rotes Kreuz (einschließlich Wasser- und Bergwacht), DLRG, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund
- ehrenamtliche Richterinnen und Richter (Laienrichter), Schöffinnen und Schöffen und Zeuginnen und Zeugen
- vom Amtsgericht bestellte ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- gewählte Elternvertretung an kommunalen und staatlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Schulweghelferinnen und -helfer, Schülerlotsendienst und Schulbusbegleitung
- Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen und sonstigen Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften



- Vereinsmitglieder, die im Auftrag oder mit Zustimmung der Kommune bei Brauchtumsveranstaltungen mitwirken (z. B. Maibaumaufstellen)
- Bürgerinnen und Bürger, die am Wohnort im Auftrag oder mit Zustimmung der Kommune kommunale Aufgaben wahrnehmen, wie z. B. Spielplatzpatenschaften, Aufräumaktionen zur Müllbeseitigung
- Soziale, ehrenamtliche Tätigkeiten einzelner Personen in staatlichen oder kommunalen Wohlfahrts-einrichtungen (z. B. Besuchsdienst)

## Was ist versichert?

Versichert sind alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit stehen und die Wege dorthin und zurück. Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen steht unter Versicherungsschutz. Wichtig zu wissen: Private Umwege sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

### Aus der Praxis

**Martin S.** ist Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr. Auf dem Weg zum Einsatz kommt er bei glatter Fahrbahn von der Straße ab und muss im Krankenhaus behandelt werden.

**Sabine R.** ist Vorsitzende des Elternbeirats der von ihren beiden Kindern besuchten Schule. Auf dem Weg zu einer Versammlung des Elternbeirats rutscht sie auf einer Treppe aus, stürzt und bricht sich ein Bein.

**Michael M.** engagiert sich in der Kommunalpolitik. Er ist Mitglied im Gemeinderat seines Wohnorts. Bei der Begehung der Baustelle des neuen Bauhofs mit dem Bauausschuss des Gemeinderats stolpert er unglücklich und verstaucht sich die Schulter.